

|                                                        |                             |                                           |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- Beschlussvorlage -</b> |                             | <b>Vorlagen-Nummer</b><br><b>2015/107</b> |
| <b>öffentlich</b>                                      |                             |                                           |
| Datum<br>24.09.2015                                    | Aktenzeichen<br>FB I/kie/gl | Federführend:<br>Herr Kienel              |

## Betreff

### Änderung des Hebesatzes für die Kreisumlage 2016

|                                                                                                       |                                      |                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Finanzausschuss                                            | <b>Datum</b><br>05.10.2015           | <b>Berichterstatter</b> |
| <b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b> |                                      |                         |
|                                                                                                       | Statusbericht                        |                         |
| X                                                                                                     | Abschlussbericht                     |                         |
|                                                                                                       | Berichterstattung nicht erforderlich |                         |

## Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt das Anhörungsverfahren des Kreises Stormarn gem. § 19 (3) FAG zur Kenntnis.

Der Erhöhung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage ab 2016 um 3 Punkte von 34,5 % auf 37,5 % v. H. wird **nicht** zugestimmt.

## Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung hat mitgeteilt, dass der Finanzausschuss des Kreises Stormarn dem Kreistag eine Anhebung des Hebesatzes für die Kreisumlage 2016 von derzeit 34,5 % auf 37,5 % empfohlen hat. Der Kreistag wird am 25.09.2015 entscheiden, ob das nach dem FAG erforderliche Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden durchgeführt werden soll. Insofern war zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage nicht bekannt, ob der Kreistag der Empfehlung des Finanzausschusses des Kreises folgt. Da seitens des Kreises eine Stellungnahme der Gemeinden bis zum 23.10.2015 geplant ist, wurde vorsorglich die Beratung im Finanzausschuss zu der Veränderung vorgesehen.

Hintergrund der ggf. geplanten Anhebung des Kreisumlagen-Hebesatzes ist die sich verschlechternde Haushaltssituation des Kreises. Aufgrund eines stark gestiegenen Finanzbedarfs in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe ist es trotz eines Anstiegs der FAG-Mitteln dem Kreis nicht gelungen, die internen Eckwertvorgaben einzuhalten und einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen. Die finanzielle Verschlechterung führt dazu, dass ohne Kreisumlagenerhöhung nur bei Einplanung voller Kreditaufnahme für den Gesamtsaldo der Investitionen (6,8 Mio. EUR) die Liquidität bis Ende 2016 noch ausreicht. Nach derzeitiger Haushaltssituation ist nach Mitteilung des Kreises die Kreisumlagenerhöhung (+ 8,2 Mio. EUR) notwendig, um den Haushalt wieder in den Bereich mit geringem Jahresfehlbetrag (rd. 0,4 Mio. EUR), positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und ohne volle Neukreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung zu bringen.

Gem. § 19 (3) Finanzausgleichsgesetz (FAG) haben die Kreise vor jeder Entscheidung über eine Veränderung des Umlagesatzes die den jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden anzuhören.

Für den Ergebnishaushalt (Entwurf 2016) der Stadt Ahrensburg bedeutet die Anhebung der Kreisumlage eine gravierende Mehrbelastung.

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Kreisumlage 2016 ist im Wesentlichen das Aufkommen der Realsteuern und der Einkommensteuer des Zeitraumes III/2014 – inkl. II/2015. Grundlage ist eine Finanzkraftmesszahl von 39.647.942 EUR. Vervielfältigt mit dem bisherigen Hebesatz von 34,5 % ergibt sich

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| eine Kreisumlage von              | 13.678.540 EUR |
| mit dem neuen Hebesatz von 37,5 % | 14.867.978 EUR |
| und somit ein Mehrbetrag von      | 1.189.438 EUR  |

Die Kreisumlage 2015 beträgt 12.715.000 EUR. Im Vergleich der Jahre 2016/2015 steigt die Umlage somit um 2.154.978 EUR. Allerdings ist hier nur der Mehrbetrag von rd. 1,2 Mio. EUR zu berücksichtigen, da die Kreisumlage auch ohne Hebesatzanpassung auf 13,7 Mio. EUR angestiegen wäre.

Die finanzielle Mehrbelastung der Stadt in 2016 geht einher mit einem beachtlichen Rückgang der Gewerbesteuer. Nach der aktuellen Einschätzung kann in 2016 nur noch mit einer Gewerbesteuereinnahme von max. 17 Mio. EUR gerechnet werden.

Ein Ausgleich des Ergebnishaushalts wird deshalb nicht erreichbar sein.

Die rigorose Entschuldungsstrategie des Kreises - verbunden mit dem Ziel der Vermeidung neuer Kreditaufnahmen zu Lasten der kommunalen Familie - ist zurückzuweisen. Auch dem Kreis ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen zuzumuten, mit einem nicht komplett ausgeglichenen Ergebnishaushalt und einer angemessenen Neuverschuldung umzugehen.

Aus diesen Gründen ist die beabsichtigte Anhebung der Kreisumlage abzulehnen. Dieses ist dem Kreis Stormarn mitzuteilen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister